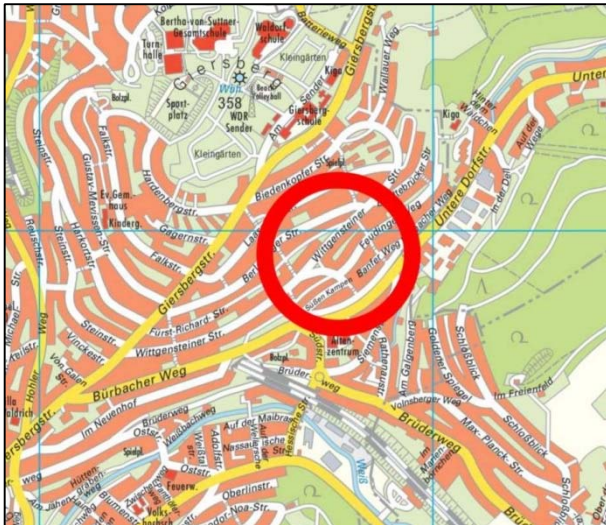


## Bebauungsplan Nr. 14/2 "Wittgensteiner Straße" im Stadtteil Siegen

### Übersichtsplan und Lage



Der Bebauungsplan Nr. 14/2 "Wittgensteiner Straße" liegt im Stadtteil Siegen, Gemarkung Siegen, Flur 23. Er umfasst die Flurstücke Nr. 728, 1286, 1298, 1299, 1458, und 1763 (tw.)

### Ziele der Planung

Ziele der Planung war die Umstellung der in dem Durchführungsplan Nr. 14 "Giersberg Südosthang" auf der Basis der Baupolizeiverordnung vom 19.04.1938 getroffenen Festsetzungen auf die nunmehr gültige Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.06.1962. Der nach altem Recht mögliche Ausbau des Spitzdaches sollte durch ein Normalgeschoss ersetzt werden. Gründe hierfür waren gestalterische, wirtschaftliche sowie wohnwertmäßige Gesichtspunkte. Hiermit wurde die Anpassung an die angrenzenden Gebäude mit dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern mit 25 ° -- Dächern vorgenommen.

### Festsetzungen

Festgesetzt ist Reines Wohngebiet (WR) mit einer dreigeschossigen, geschlossenen Bauweise mit nicht ausbaufähigen flachgeneigten Dächern. Ein im Bebauungsplan Nr. 14 vorgesehener öffentlicher Fußweg unterhalb der Wittgensteiner Straße, entlang der Straßenböschung hatte keine Bedeutung mehr, weil die Wittgensteiner Straße beiderseits Gehwege hat. Er wurde ersatzlos aufgehoben.

### Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim Stadtarchiv der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
01.03.1967	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG
22.03.1967 - 24.04.1967	Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG
07.06.1967	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG
31.01.1968	Genehmigung gemäß § 11 BBauG durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
24.02.1968	Rechtskraft gemäß § 12 BBauG

## Planänderungen

Es liegen keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

## Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Örtliche Bauvorschriften

## Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.